

### Wichtige Info zu den ENM-Angaben im Protokoll KRMS Mittelstrecke 2013

Die ENM-Angaben im Protokoll zur Kreis-Mittelstrecken-Meisterschaft in Springe am 09. und 10.03.2013 sind nicht komplett aussagekräftig. Aufgrund mangelhafter Einstellungsmöglichkeiten des verwendeten Wettkampfprogrammes und der besonderen Regelungen im KSV Hannover-Land können die Information im Protokollausdruck nicht korrekt wiedergegeben werden.

Es gelten folgende Regelungen:

ENM ist zu zahlen für alle Aktiven, die nicht angetreten sind und innerhalb von 10 Tagen nach WK-Ende kein Attest vorlegen können, ferner für alle Aktiven, die disqualifiziert worden sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Pflichtzeit im in der Ausschreibung angegebenen Zeitraum nachgewiesen wurde oder nicht. Wird ein ärztliches Attest innerhalb der o. a. Zeit oder direkt beim WK vorgelegt, muss kein ENM für „nicht angetreten“ gezahlt werden.

Es ist ferner ENM zu zahlen, wenn der Aktive die Pflichtzeit nicht erreicht hat und auch in dem in der Ausschreibung angegebenen Zeitraum bei einem anderen WK nicht erreicht hat.

ENM ist nicht zu zahlen für alle Aktiven, die die Pflichtzeit beim Wettkampf zwar überschritten haben, das Erreichen der Pflichtzeit jedoch in einem anderen Wettkampf innerhalb des in der Ausschreibung angegebenen Zeitraums nachweisen können. Dieser Abgleich erfolgt automatisch und ist auch im Protokoll korrekt dargestellt, d. h., wenn „ENM“ bei Pflichtzeitüberschreitung durchgestrichen ist, muss kein ENM gezahlt werden, sonst schon.

Letztendlich maßgeblich dafür, ob ENM gezahlt werden muss ist ausschließlich die Entscheidung der Sachbearbeiterin ENM im KSV Hannover-Land.